

Anfrage Nr. 8 der CDU-Fraktion wurde auf die nächste Stadtverordnetenversammlung am 10. Juli 2023 geschoben.

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion Bündnis90/Die Grünen vom 09.05.2023 bezüglich des Logistikkonzepts der Stadt Fulda

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Zunächst erstaunt die Anfrage aus formellen Gründen ein wenig, da zum Zeitpunkt der Einreichung der Anfrage das Konzept im zuständigen Ausschuss noch nicht besprochen und somit nicht veröffentlicht war. Im Prinzip wird hier aus einer nicht-öffentlichen Magistratssitzung zitiert, was nicht den Regelfall darstellen sollte. Gleichwohl werden die gestellten Fragen gerne beantwortet.

Vorabbemerkung:

Das von der Stadt Fulda in Auftrag gegebene Konzept zur Transformation logistischer Verkehre in der Innenstadt untersuchte die Potentiale für eine Neuordnung dieser Verkehre und die möglichen Partner für eine Umsetzung. Die dabei notwendige Kooperation von Einzelhandel, Gewerbe und den KEP-Dienstleistern, also Kurier-, Express- und Paketdienste, scheint allerdings derzeit noch nicht gegeben zu sein.

Im Rahmen der Problemanalyse konnten keine gravierenden thematischen Bereiche ermittelt werden, in denen Lieferverkehr einen erheblichen Störfaktor in Bezug auf den Verkehrsfluss oder negative Auswirkungen auf benachbarte Nutzungen darstellt. Auch das schwierige Thema „Parken in der zweiten Reihe“ stellt nach Aussage der Straßenverkehrsbehörde keinen Störfaktor dar, der direkte Handlungen nach sich ziehen müsste.

Wie erwähnt, konnte im Rahmen der Untersuchung wenig Interesse seitens des Einzelhandels oder der Gewerbetreibenden an einer neuen Citylogistik festgestellt werden. Die Belieferung erfolgt derzeit offensichtlich bedarfsgerecht.

Auch seitens der großen KEP-Dienstleister, die den weitaus größten Anteil an der innerstädtischen Warenbelieferung haben, war bislang wenig Kooperationsbereitschaft hinsichtlich gemeinsamen Betriebs eines Mikro-Hubs zu erkennen. Alle Firmen verfügen über ein eigenes logistisches System und werden nur innerhalb dieses Systems Veränderungen vornehmen. Gemeinsame Projekte standen bislang nicht auf der Agenda.

Aus den vorgenannten Ausführungen ergibt sich deshalb in den Handlungsempfehlungen der Vorschlag, das bereits existierende Gesprächsformat mit KEP-Dienstleistern und Spediteuren aufzugreifen, um zunächst an der Entwicklung eines gemeinsamen Umschlagplatzes in Innenstadtnähe zu arbeiten. Seit Beginn der Erstellung der Studie hat hier und da ein Umdenken stattgefunden, so dass ggf. eine neue Konstellation entstehen kann.

Frage 1:

Trifft es zu, dass nach den Plänen der Stadt, die genannten Bereiche Löhnerstraße, Friedrichstraße, Kanalstraße zu Fußgängerzonen umgewandelt werden sollen?

Antwort:

Zu diesem allgemeinen Punkt kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt unter Bezug auf die vorherigen Erläuterungen keine Angabe gemacht werden, da sich die Empfehlungen in der Studie auf ein Logistikkonzept beziehen. Die Bahnhofstraße hat gezeigt, dass innerstädtische Belieferung in einer Fußgängerzone besser gelingen kann als mit besonderen Parkzonen, allerdings gab es in der Bahnhofstraße hierzu den eindeutig bekundeten Willen der anliegenden durch Anlieferung betroffenen Parteien sowie eine politische Beschlusslage. Insofern gibt es zwar einen Beispielfall, der prinzipiell angewendet, aber in Bezug auf eine andere Örtlichkeit nicht 1:1 kopiert werden kann.

Frage 2:

Wann wird mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen begonnen?

Antwort:

Der zuständige Ausschuss nahm den vorgelegten Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis und bat die Verwaltung, bzgl. der Gesprächsrunde mit KEP-Dienstleistern und Spediteuren wieder aktiv zu werden, damit innerhalb der nächsten drei Jahre möglichst Ergebnisse präsentiert werden können. Hierum werden wir uns gerne bemühen.

Fulda, 22. Mai 2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion vom 03.05.2023 zum Thema „Gestaltung des Areals Ochsenwiese“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche Überlegungen oder Pläne bestehen zur Gestaltung des Areals Ochsenwiese?

Frage 2:

Sofern zutreffend, wie weit sind diese inzwischen gediehen?

Antwort:

Die Ochsenwiese wurde in 2017 im Rahmen des städtebaulichen Wettbewerbs zur baulichen Entwicklung der ehemaligen Kleingartenanlage Waidesgrund in einem Ideenteil mitbetrachtet. Der Wettbewerbssieger schlug auf der Ochsenwiese an der Stelle des heutigen Parkdecks die Errichtung eines Nahversorger im Erdgeschoss eines neuen Parkhauses vor. In der Folge wurde aufgrund von verschiedenen Anfragen nach Büro- und Seminarflächen in zentraler Lage von Behörden die Möglichkeit zur Errichtung eines Verwaltungsgebäudes mit erdgeschossigem Nahversorger in einer Machbarkeitsstudie untersucht. Die Studie wurde im Gestaltungsbeirat mehrfach vorgestellt und in 2021 fertiggestellt.

Frage 3:

Sofern zutreffend, ab wann werden die Stadtverordneten und die entsprechenden Ausschüsse eingebunden?

Antwort:

Sowohl in der Preisgerichtssitzung zum Wettbewerb als auch bei der Vorstellung der Studie für ein Bürogebäude auf der Ochsenwiese im Gestaltungsbeirat waren Gremienvertreter der Fraktionen vertreten.

Für eine Umsetzung der vorliegenden Konzepte für eine bauliche Nutzung auf der Ochsenwiese ist die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich, der den Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt wird, sobald eine erklärte Bauabsicht vorliegt.

Fulda, 22. Mai 2023

Anfrage der CWE-Stadtverordnetenfraktion vom 04.05.2023 bezüglich der Verbesserung des Erscheinungsbildes des Eingangsbereichs am Westfriedhof

Antwort von Herrn Stadtbaurat Daniel Schreiner

Frage:

Sieht der Magistrat die Möglichkeit, den Eingangsbereich des Friedhof West in ein optisch besseres Erscheinungsbild zu setzen?

Antwort:

Die Eingangssituation am Friedhof West ist in der Tat mittelfristig neu zu strukturieren. Mit zunehmender Bedeutung der Gesamtanlage als zentraler städtischer Friedhof ist die Attraktivitätssteigerung und Stärkung der Strukturen ein erklärtes Ziel.

Die Gesamtanlage ist in sich gut konzipiert, musste zu ihrer Entwurfs- und Entstehungszeit jedoch mit den Rahmenbedingungen der Umgebung und der alten Liegenschaft umgehen.

Der Magistrat erkennt den Handlungsbedarf zur Attraktivitätssteigerung an.

Hierfür soll ein planerisches Gesamtkonzept beauftragt werden, in dem die Verlegung der Eingangssituation, die Umgestaltung der Außenanlagen und der Bauwerke gleichermaßen berücksichtigt wird. Das Konzept soll in Variantenbetrachtungen auch die Fragestellung aufgreifen, welche Optionen bestehen (Verlagerung Eingang), wie in diesem Zusammenhang mit den alten Bestandsbauten der ehemaligen Kaserne weiter verfahren wird. Im Ergebnis soll abgewogen werden, ob eine Sanierung oder ein Ersatzbau an gleicher oder anderer Stelle eine langfristige Perspektive zur Weiterentwicklung des Zentralfriedhofs darstellt und wie die funktionalen Anforderungen des Betriebshofes, der Gärtnerei und angegliederter Integrationsschule miteinander in Einklang gebracht werden können.

Für den HH 2024/2025 werden entsprechende Haushaltsmittel eingestellt werden.

Fulda, 22. Mai 2023

Anfrage der „Die Partei“-Stadtverordnetenfraktion Ute Riebold vom 09.05.2023 bezüglich Ausstellung und Naherholung

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Sind hier keine Vögel mehr heimisch oder warum wird verhindert, dass Besucher*innen in der Oase natürlichen Geräuschen lauschen können?

Antwort:

Natürliche Geräusche sind weiter gut wahrzunehmen. Die Klangoase ist eine Reminiszenz an die „Klangallee“ der LGS 1994 und wird von dem meisten BesucherInnen als schöne Erinnerung gelobt.

Frage 2:

Ist Natur nicht geeignet, eine Landesgartenschau zu bereichern oder warum sonst wird diese übertönt?

Antwort:

Eine Landesgartenschau beinhaltet neben natürlichen Bereichen immer auch Gestaltungen und Ausstellungsbeiträge.

Frage 3:

Umfasst der LGS-Slogan „Fulda verbindet...! Nicht auch die Verbindung von Mensch und Natur – oder warum sonst wird diese aktiv verhindert?

Antwort:

Das Naherholungsgebiet Auweiher ist ein hervorragendes Beispiel für jahrzehntelang gewachsenes und funktionierendes Miteinander von Mensch und Natur.

Diese Verbindung wird durch die Gartenschau keinesfalls verhindert.

Fulda, 22.05.2023

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung betreffend des 20. Geburtstages der proCommunitas GmbH Fulda

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

1. Wie viele Mitarbeiter/innen der Stadt wurden im letzten Jahr mit und ohne Befristung eingestellt, wie viele davon sind bei der proCommunitas?

Bei der Stadt Fulda wurden in 2022 insgesamt 143 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, davon 47 Personen in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis. Bei den befristet Beschäftigten handelt es sich überwiegend um Minijobs (520 € Grenze), die in der Regel nach einer Bewährungszeit dann auch unbefristet weiterbeschäftigt werden.

In der proCommunitas GmbH wurden in 2022 insgesamt 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt. Dabei handelt es sich ausschließlich um befristete Beschäftigungen, da über die proCommunitas GmbH nur befristete Bedarfe abgedeckt werden.

Zusatzinformationen:

TVöD Beschäftigte aktuell: 1299

Beamtinnen und Beamte: 169

Insgesamt somit 1468

proCommunitas GmbH: 51 Beschäftigte in folgenden Bereichen:

Städtebauförderung	10
Bürgerbüro Standesamt	8
Bürgerbüro Ranger	3
Parkstätten LGS	9
Kulturamt/Theater	5
Saisonkräfte Amt 69	7
Gesundheitslotsen	3
Geschäftsführung/ Betrieblicher Service/Sonstige	6

In den letzten 10 Jahren waren in der proCommunitas GmbH zum Stichtag 01.05. eines Jahres folgende Anzahl an Mitarbeiter/innen beschäftigt:

2013: 94
2014: 43
2015: 77
2016: 96
2017: 115
2018: 33
2019: 37
2020: 27
2021: 22
2022: 18

2. Wie viele Mitarbeiter/innen erhalten nach Ende der Befristung eine Festanstellung bei der Stadt Fulda?

Eine Übernahme von Beschäftigten der proCommunitas GmbH zur Stadt Fulda ist grundsätzlich im Rahmen einer Bewerbung auf Stellen der Stadt Fulda, die intern ausgeschrieben werden, möglich. Dies gelang in den letzten Jahren sehr oft bei guten Saisonarbeitskräften, die über die proCommunitas GmbH im Amt für Grünflächen und Stadtservice eingesetzt waren.

3. Wie sieht die Verteilung der Geschlechter aus - bezogen auf proCommunitas und auf die Verwaltung insgesamt?

Bei der Stadt Fulda sind 37,6 % der Beschäftigten männlich und 62,4 % weiblich, diverse Mitarbeitende sind nicht bekannt.

Bei der proCommunitas GmbH sind 54,9 % der Beschäftigten männlich und 45,1 % weiblich; auch hier liegen keine Informationen zu diversen Beschäftigten vor.

Fulda, 22.05.2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion Fulda vom 04.05.2023 in der Stadtverordnetenversammlung betreffend die medizinische Versorgungsanalyse

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Wurde die Versorgungsanalyse bereits erstellt, bzw. gibt es einen Zwischenstand?

Frage 2:

Wie sehen die Ergebnisse bzw. der Zwischenstand inhaltlich aus?

Frage 3:

Wann ist beabsichtigt, die Ergebnisse der Analyse bzw. die Zwischenergebnisse dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie, Jugend – einschließlich Gesundheitswesen – zuzuleiten und ggfs. in den weiteren Gremien vertiefend zu besprechen.

Antworten zu den Fragen 1, 2 und 3:

Die Befragungen und Recherchen im Rahmen der Versorgungsanalyse wurden abgeschlossen. Die Ergebnisse werden aktuell für die Erörterung in den Gremien zusammengestellt. Eine Vorstellung soll am 22. Juni in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie und Jugend erfolgen.

Die Umfrageergebnisse der Befragten zeigen unter anderem, dass der altersbedingte Nachbesetzungsbedarf in der Stadt Fulda etwas geringer als im hessenweiten Vergleich ist. Die Umfrage bestärkt in der Annahme, dass die Form der Einzelpraxis in Fulda immer seltener gewählt wird. Außerdem zeigt sich, dass sich die Mehrheit der befragten Ärztinnen und Ärzte zwischen 50 und 65 Jahre in Fulda aktiv mit der Nachfolgesuche beschäftigt.

Fulda, 22.05.2023

Anfrage der Stadtverordneten Ute Riebold, Die PARTEI, in der Stadtverordnetenversammlung vom 22.05.2023 betr. Autos versus Alltagsmenschen

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Die Ausstellungsobjekte der Automobilausstellung „fulda.mobil.erleben“ (22. bis 23.04 2023) haben nicht nur einen großen Teil des Raums, der eigentlich dem Fuß- und Radverkehr vorbehalten ist, eingenommen, sondern auch Kunst verdeckt und die Nutzung von Spielelementen eingeschränkt.

Frage:

Warum wurde nicht wenigstens dafür Sorge getragen, dass die Positionierung der Ausstellungstücke Kunstinstallationen und Spielelemente respektiert?

Antwort:

Die Kunstinstallation „Alltagsmenschen“ ist in Fulda vom 22. März – 29. Oktober 2023 zu erleben. In diesem langen Zeitraum ist es unvermeidbar, dass durch andere Veranstaltungen die aufgestellten Figuren zeitweise nicht optimal zur Geltung kommen. Dies war an einigen Stellen bei der Mobilitätsschau „fulda.mobil.erleben“ der Fall und wird auch zukünftig, z.B. beim Stadtfest nicht zu vermeiden sein.

In der Innenstadt gibt es, z.B. wegen des Blindenleitsystems, der Rettungswege, den Belangen des Brandschutzes, etc. nur sehr eingeschränkte Flächen wo überhaupt die Aufstellung von Ständen und / oder Kunstwerken möglich ist.

Die Spielgeräte am Buttermarkt, die in der Anfrage genannt sind, konnten weitgehend genutzt werden. Der gewohnte Freiraum war aber dort nicht vorhanden. Auch diese Ausnahmen wird es bei anderen Veranstaltungen geben müssen.

Bei der Mobilitätsschau wurde zudem ein Aktionsprogramm für Kinder, u.a. mit der Verkehrswacht angeboten.

Fulda, 22.05.2023

Anfrage der Stadtverordnetenfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.05.2023 zum Stand des Baus von Windkraftanlagen

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Welche weiteren Vorrangflächen wurden seit 2017 ausgewiesen?

Antwort:

Im Teilregionalplan Energie Nordhessen aus dem Jahr 2017 sind in Fulda und dem Landkreis Fulda insgesamt 19 Vorranggebiete für Windenergie ausgewiesen. Der Regionalplan wurde seither nicht geändert, so dass keine weiteren Vorranggebiete hinzugekommen sind.

Frage 2:

Wie viele Windkraftanlagen wurden seither gebaut – und in welchem Verhältnis steht diese Zahl zum Bundesdurchschnitt?

Antwort:

Auf Fuldaer Stadtgebiet befindet sich die Windenergie-Vorrangfläche FD 35 „am Mühlberg“ mit einer Größe von ca. 9 ha. Innerhalb dieses Vorranggebiets wurden noch keine Windkraftanlagen umgesetzt oder genehmigt. Zur Anzahl der bereits gebauten Windkraftanlagen im Landkreis Fulda liegen der Stadt Fulda keine Daten vor. Ebenso wenig verfügt die Stadt Fulda über Daten, die einen regionalen Vergleich mit dem Bundesdurchschnitt ermöglichen.

Frage 3:

Wie sieht die Planung genau aus – wann werden wie viele Windkraftanlagen in Fulda und im Landkreis in Betrieb sein?

Antwort:

Die Realisierung von Windkraftanlagen ist von vielen Faktoren abhängig. Hierzu zählen u.a. der Ablauf der Bieterverfahren im Zuge der Vermarktung von Windkraftstandorten durch Hessen Forst, potenzielle Planungshemmnisse (z.B. Konflikte mit dem Artenschutz) und nicht zuletzt die Pläne der Bundesregierung zur Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren für Windparks.

Vor diesem Hintergrund ist eine Prognose zum Ausbau der Windenergienutzung in der Region seitens der Stadt Fulda nicht möglich.

Zum Verständnis: Der Magistrat der Stadt Fulda ist weder Flächeneigner noch Genehmigungsbehörde. Beides obliegt dem Land Hessen.

Fulda, 22. Mai 2023

Anfrage der SPD/Volt-Stadtverordnetenfraktion Fulda in der Stadtverordnetenversammlung bezüglich „Klinikum Fulda“

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingenfeld

Frage 1:

Wie hoch ist die Fördersumme, die das Land Hessen in 2022 dem Klinikum zukommen ließ? Wie hoch waren hingegen die Investitionen?

Antwort:

Seitens des Landes Hessen wurden dem Klinikum im Jahr 2022 Fördermittel nach § 9 Abs. 3 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) in Höhe von rund 11,35 Millionen Euro und nach § 14a Abs. V Nr. 2 KHG in Höhe von rund 1,61 Millionen Euro („KHZG-Mittel“: Finanzierung von Investitionskosten für die Digitalisierung über das Krankenhauszukunftsgesetz) gewährt. Dies ergibt eine Fördersumme des Landes Hessen in 2022 für das Klinikum Fulda von rund 12,96 Millionen Euro.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Investitionen in Höhe von knapp 24,28 Millionen Euro getätigt. Die Investitionen teilen sich auf in rund 19,1 Millionen Euro aus kumulierten Fördermitteln des Jahres 2022 und vorherigen Jahren sowie rund 5,18 Millionen Euro aus Eigenmitteln.

Frage 2:

Welche Förderbescheide für 2023 liegen vor? Wie hoch sind die für 2023 geplanten Investitionskosten?

Antwort:

Für das Geschäftsjahr 2023 wurde am 24.01.2023 ein vorläufiger Fördermittelbescheid des Landes Hessen über rund 13,14 Millionen Euro bewilligt. Die Fördermittel werden in Teilbeträgen in Höhe von ca. 2,19 Millionen Euro jeweils in den Monaten Februar, April, Juni, August, Oktober und Dezember ausgezahlt. Die endgültige Festsetzung der pauschalen Fördermittel erfolgt auf Grundlage leistungsorientierter Investitionspauschalen, die das „Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus“ (InEK) auf Basis der Leistungsdaten der Krankenhäuser des Jahres 2022 zum Jahresende 2023 ermittelt.

Der Investitionsplan 2023 enthält Investitionen in Höhe von 19,63 Millionen Euro. Diese werden aus den pauschalen Fördermitteln des Landes Hessen und aus den Mitteln der Kapitaleinlage der Stadt Fulda für die Haupthausanierung finanziert.

Fulda, 22. Mai 2023

Anfrage der „Die Partei“-Stadtverordnetenfraktion Ute Riebold vom 09.05.2023 bezüglich Uferbefestigung und Biberpopulation

Antwort von Herrn Oberbürgermeister Dr. Wingefeld

Frage 1:

Die neuen Uferbefestigungen bieten keine gute Grundlage dafür, dass sie die Gewässer natürlich entwickeln können. Andernorts werden solche Befestigungen, die dort vor Jahrzehnten gebaut wurden, entfernt, um so die Ufer zu renaturieren. Wird dies in Fulda auch geschehen, beispielsweise im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen?

Antwort:

Die im Rahmen der Gewässersanierung hergestellten Uferbefestigungen an der neu geschaffenen Insel dienen dem Erosionsschutz, bis die Vegetation diese Bereiche überwächst. Ein Rückbau ist nicht vorgesehen.

Frage 2:

Sinnvolle Umweltbildung wird mit den Infotafeln darüber, wie nützlich Biber für die Natur sind, wie sie beispielweise Artenvielfalt fördern, betrieben. Ist wahrscheinlich viel bildender, als der Biber selber, der sich bis zur Ankunft der Bagger in dem Gebiet wohlfühlt hat. Hat der Biber dort dennoch ausgeharrt?

Antwort:

Der Biber hat sich in der Bauzeit weiter ausgebreitet und wurde sogar tagsüber im Baubetrieb gesichtet. Aktuell ist an den verschiedenen Biberrutschen und zahlreichen Fraßspuren (sogar an den Schwartenbrettern zur Abgrenzung der Biberburgen) ersichtlich, dass die Population zugenommen hat.

Fulda, 22. Mai 2022

Anfrage der Stadtfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 08. Mai 2023 zum Thema „Umsetzung Radverkehrskonzept“

Antwort von Herrn Stadtbaurat Schreiner

Frage 1:

Wie ist der Fortschritt der mit Priorität 1 und 2 markierten Maßnahmen in der Baulastträgerschaft der Stadt? (Planung begonnen, Planung abgeschlossen, Baubeginn, Bauabschluss)

Antwort

Die Liste der Maßnahmen des im Jahre 2021 beschlossenen Radverkehrskonzept umfasst 134 Radwegeprojekte, davon wurden 26 mit der Priorität 1 und 40 mit der Priorität 2 versehen. In der Baulast der Stadt Fulda befinden in Priorität 1 und 2 insgesamt 47 Abschnitte

Bisher wurden mit 47 Maßnahmen planerisch begonnen. Davon liegen 30 Projekte in der reinen Baulast der Stadt. Das größte Einzelprojekt dürfte die Machbarkeitsuntersuchung einer Radschnell-/ Raddirektverbindung in der Stadtregion Fulda sein. Gemeinsam mit den Nachbargemeinden Eichenzell, Künzell und Petersberg sowie in Zusammenarbeit mit Hessen Mobil und dem Landkreis Fulda untersucht die Stadt Fulda eine Radschnell-/ Raddirektverbindung zwischen Eichenzell und Petersberg.

Der reine Baulastträger Stadt konnte nach Beschluss des Radverkehrskonzept im Jahre 2021 bisher 11 Maßnahmen aus der Liste fertigstellen. Insgesamt wurden bereits 15 Abschnitte in Betrieb genommen.

Frage 2:

Wann ist mit einer Fertigstellung aller Maßnahmen der Priorität 1 in der Baulastträgerschaft der Stadt zu rechnen?

Antwort

Leider lässt sich keine Aussage über einen verbindlichen Termin der Fertigstellung der Maßnahmen der Priorität 1 geben. Selbst wenn die Stadt Baulastträger ist, stellen sich bei der Umsetzung eine Vielzahl von Schwierigkeiten in den ("Rad-")Weg. So können erforderliche Grundstücksflächen nicht so einfach erworben werden oder es müssen umfangreiche Auflagen zur Förderung bzw. zum Ausgleich notwendiger Eingriffe beachtet und abgewogen werden. Folglich kann es geschehen, dass einzelne Abschnitte nicht bzw. anders umgesetzt oder weitere Radverkehrsprojekte außerhalb des Konzeptes gebaut werden. Trotz allem bleibt das Ziel bestehen, das Radverkehrskonzept möglichst umzusetzen, um den Radverkehr in der Stadtregion Fulda zu fördern.

Frage 3:

Wie ist der Fortschritt bei den 15 Maßnahmen mit Priorität 1, bei denen die Stadt nicht alleiniger Baulastträger ist?

Antwort

Allein 8 Maßnahmen aus der Liste mit Priorität 1, die nicht allein in Baulast der Stadt liegen, werden im Rahmen der bereits o.g. Machbarkeitsuntersuchung einer Radschnell-/ Raddirektverbindung in der Stadtregion Fulda bearbeitet. Weitere 3 Abschnitte wurden fertiggestellt.

Fulda, 22. Mai 2023

**Anfrage der Fraktion Die Linke. Die Partei zum Thema „Eröffnung
Parkhaus am Freibad Rosenau“ vom 09.05.2023
Antwort von Herrn Bürgermeister Wehner**

Frage 1:

**Ist in Fulda eine hohe Dominanz von Männern bei Projekten der Stadt
ungewöhnlich“ Achtung Spoiler: Die Antwort lautet „Nein“**

Antwort:

Auf dem Bild sind neben den hauptamtlichen gewählten Dezernenten des Magistrats der Stadt Fulda nur zwei städtische Mitarbeiter zu sehen. Auf die Entsendung der Vertreter der RhönEnergie Fulda, der Bäderbetriebs GmbH und der bauausführenden Firma sowie deren Geschlecht, soweit man dieses der bildlichen Wahrnehmung entnehmen kann, hat die Stadt Fulda keinen Einfluss.